

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 16.05.2023

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Nicolai Adler
Herr Bernd Henrichsmeier
Herr Dr. Matthias Kulinna
Herr Tim Pollvogt
Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Ole Heimbeck Stellv. Vorsitzender
Frau Susanne Kleinekathöfer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich-Tobien
Herr Thomas Krause
Herr Dominik Schnell Vorsitzender

FDP

Frau Irene Binder

Die Partei

Frau Heike Wulf

AfD

Herr Maximilian Kneller

Parteilose Mitglieder

Herr Carsten Strauch

Beratende Mitglieder

Herr Cemil Yildirim

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Bettina Willner
Frau Anja Dörrie-Sell

Verwaltung:

Herr Martin Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Herr Matthias Seipel	Erster und Technischer Betriebsleiter Umweltbetrieb
Frau Silke Kroll	Umweltbetrieb
Frau Barbara Choryan	Amt für Verkehr
Frau Tanja Möller	Leiterin Umweltamt
Frau Birgit Reher	Umweltamt
Frau Ina Trüggelmann	Umweltamt

Berichterstattung zu TOP 6:

Frau Ingrid Deutmeyer	Verbraucherzentrale NRW e.V.
Frau Bettina Willner	Verbraucherzentrale NRW e.V.

Schriftführung:

Frau Hanna Stemme	Umweltamt
-------------------	-----------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schnell, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Er weist auf die Pairing-Vereinbarung zwischen der CDU und SPD hin.

Herr Schnell erklärt des Weiteren, dass der Tagesordnungspunkt 8 abgesetzt werde, um politische Beschlüssen im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht vorwegzunehmen.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 18.04.2023

Frau Möller weist darauf hin, dass die Nachfragen von Herrn Dr. Kulinna in der Niederschrift beantwortet wurden.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 18.04.2023 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Ergebnis zur Teilnahme am Wettbewerb „HyLand II“

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Im Rahmen der zweiten Förderphase HyLand II des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr hatte sich die Stadt Bielefeld gemeinsam mit den Kreisen in OWL für Fördermittel zum Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur als HyPerformer-Region beworben. Insgesamt gingen beim Fördermittelgeber 15 Förderanträge aus dem gesamten Bundesgebiet ein. Hiervon wurden drei Regionen ausgewählt. Jede Region wird mit 15 Mio. € gefördert, das Land NRW unterstützt die ausgewählte Region in NRW mit weiteren 15 Mio. €.

Die Region OWL konnte sich mit ihrem Antrag leider nicht gegen die anderen Bewerber durchsetzen. In NRW bekam die Region Rhein-Ruhr den Zuschlag.

Parallel zur Bewerbung auf die Fördermittel im November 2022 hat die Region OWL ein externes Büro mit der Administration eines Wasserstoffnetzwerks betraut, um auf die Ergebnisse des Projekts HyDrive OWL (Wasserstoffkonzept für die Region) aufzubauen und auch unabhängig vom Wettbewerb HyLand die Wasserstoffinfrastruktur in der Region weiterzuentwickeln.

Die Netzwerkarbeit besteht in der Durchführung von Veranstaltungen und Workshops und in der Aufbereitung von Informationen zu Technik, Wirtschaftlichkeit, Fördermöglichkeiten, Genehmigungen und Gesetzen (z.B. Erstellung von Factsheets). Außerdem sind die beauftragten EE Energy Engineers erste Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Wasserstoff in der Region OWL. Am 31.08.2023 wird aktuell mit dem Steuerungskreis des Netzwerks eine große Jahresnetzwerkveranstaltung in der Stadthalle Gütersloh als ganztägiges Event geplant.

Weitere Informationen zum Thema Wasserstoff in OWL finden Sie unter www.h2-owl.de

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anträge Baumschutzsatzung und Bauprogramm (Anfrage der CDU vom 09.05.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6158/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Anfrage:

Wie viele Anträge für Baumfällungen wurden seit Einführung der Baumschutzsatzung gestellt?

Antwort

Es wurden 306 Anträge auf Maßnahmen zur Durchführung an geschützten Bäumen gestellt. Dabei wurden 491 Bäume zur Fällung beantragt.

Zusatzfrage 1:

Wie viele Anträge davon wurden im Zusammenhang mit Maßnahmen aus dem Städtischen Bauprogramm 2022 (Drucksachen Nr.: 2477/2020-2025/2) gestellt (Anzahl und Nennung der betroffenen Projekte)?

Antwort zur Zusatzfrage 1:

Bisher wurden zu sieben Bauvorhaben aus der Liste des Städtischen Bauprogrammes 2022 Anträge gestellt:

- Gymnasium Helmholtz
- Martin-Niemöller-Gesamtschule
- Grundschule Plaßschule
- Grundschule Sudbrackschule
- Grundschule Hellingskampschule

- Rettungswache Jöllenbeck
- UWB Kanalbetriebshof

Zusatzfrage 2:

Wie vielen Anträgen auf Fällung wurde stattgegeben und wie viele wurden abgelehnt? (Auflistung: Anzahl Anträge Privat und Anträge Städtisches Bauprogramm, mit Benennung des Projektes)

Antwort zur Zusatzfrage 2:

Insgesamt wurden 338 Baumfällungen genehmigt, 39 wurden abgelehnt. 76 Anträge auf Baumfällungen befinden sich aktuell in Bearbeitung, 30 Anträge zur Fällung wurden aufgrund der durchgeführten Beratung zurückgezogen und 8 der Bäume unterlagen nicht der Baumschutzsatzung.

In Bezug auf das Städtische Bauprogramm wurden 24 Fällungen genehmigt, bei 10 Bäumen wurde einer Veränderung im Wurzelbereich zugestimmt:

- Gymnasium Helmholtz: 2 Fällungen
- Grundschule Plaßschule: 3 Fällungen, 1 Änderung des Antrags von Fällung in Veränderung des Wurzelbereiches
- Grundschule Sudbrackschule: 1 Fällung
- Rettungswache Jöllenbeck: 8 Fällungen, 7 Bäume mit Veränderungen des Wurzelbereiches
- UWB Kanalbetriebshof: 2 Fällungen
- Grundschule Hellingskampschule: 2 Bäume mit Veränderungen des Wurzelbereiches und Rückschnitt
- GES Martin Niemöller: (bislang) 8 Fällungen

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.2 Bielefelder Klimabeirat Personal- und Kostenaufwand (Anfrage der CDU vom 09.05.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6161/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage:

Wie viel Personal stellt die Verwaltung (Arbeitsstunden pro Monat) im Durchschnitt für die Arbeit des Klimabeirates zur Verfügung?

Antwort der Verwaltung:

Für den Bielefelder Klimabeirat ist im Stellenplan seit dem Jahr 2022 eine halbe Stelle für die Geschäftsführung eingeplant (19,5 Stunden/Woche). Diese Stelle ist seit dem 01.06.2022 besetzt. Darüber hinaus werden durch die Empfehlungen des Bielefelder Klimabeirates und anschließender Beschlussfassung im AfUK Aufträge an die Verwaltung – wie auch bei ande-

ren Beschlüssen ohne Klimabezug – gerichtet, die weitere Personalressourcen binden.

Zusatzfrage 1:

Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Kosten für das dem Klimabeirat zur Verfügung stehende Personal?

Antwort der Verwaltung:

Für die Stelle sind laut Stellenplan 30.000 € pro Jahr eingeplant.

Zusatzfrage 2:

Wie hat sich der Personal- und der damit verbundene Kostenaufwand seit der Gründung des Klimabeirates entwickelt? (Auflistung durchschnittliche Arbeitsstunden pro Monat/durchschnittliche Personalkosten pro Monat)

Antwort der Verwaltung:

Unmittelbar für die Arbeit des Bielefelder Klimabeirats steht seit Juni 2022 ein 0,5 Stellenanteil für die Geschäftsführung des Beirats zur Verfügung (Kosten siehe Antwort zu Zusatzfrage 1). Auch der durch den Rat der Stadt Bielefeld gefasste Beschluss, Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 herzustellen, geht auf eine Empfehlung des Bielefelder Klimabeirats zurück. Die damit einhergehende Konzepterstellung sowie deren anschließend erforderliche Umsetzungscoordination bedurfte einer entsprechenden Personalressource, so dass hierzu die Einrichtung weiterer zwei Stellen beschlossen wurde. Die betreffenden Stellen (120.000 €/Jahr) sind seit Juni und Oktober 2022 im Umweltamt besetzt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Nachhaltigkeitsstrategie in Verwaltungsvorlagen (Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 09.05.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6160/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage:

Wie kann es gelingen, die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld auf Verwaltungsvorlagen und Verwaltungshandeln anzuwenden, bzw. die Vorlagen nach diesen Zielen zu bewerten?

Antwort der Verwaltung:

Eine Beurteilung der Verwaltungsvorlagen im Hinblick auf die Ziele der städtischen Nachhaltigkeitsstrategie kann durch die Einführung einer sog. Nachhaltigkeitsprüfung von Vorlagen erfolgen, wie sie beispielsweise die Stadt Detmold und die Stadt Augsburg sowie das Land Baden-Württemberg als Handreichung für alle Kommunen des Landes eingeführt haben.

Die Auswirkungen auf die Ziele der jeweiligen kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung durch die Verwaltung geprüft. Die Umsetzung einer solchen Prüfung wird je nach Kommune sehr unterschiedlich gehandhabt, es gibt bisher keine verbindlichen Vorgaben auf Landes- oder Bundesebene.

Zusatzfrage 1:

Arbeitet die Verwaltung bereits an einem derartigen Konzept?

Antwort der Verwaltung:

Zur Verstetigung und Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Nachhaltigkeitsprüfung für Verwaltungsvorlagen vorgesehen. Die Verwaltung erarbeitet zurzeit in Anlehnung an oben genannte Beispiele einen ersten konkreten Entwurf für eine Nachhaltigkeitsprüfung.

Zusatzfrage 2:

Wie können über ein potentielles, derartiges Konzept auch politische Anträge nach den Nachhaltigkeitszielen bewertet werden?

Antwort der Verwaltung:

Der hier benannte Entwurf einer Nachhaltigkeitsprüfung berücksichtigt bereits, dass diese so aufbereitet und zur Verfügung gestellt wird, dass sie auch für Externe nutzbar ist. Ziel soll sein, allen Beteiligten der Stadtgesellschaft einen Zugriff auf das Prüfverfahren zu ermöglichen, um eigene Maßnahmen auf deren Auswirkungen zu überprüfen. So bestünde dann voraussichtlich auch die Möglichkeit, politische Anträge zum Zeitpunkt der Eingabe bereits einer Nachhaltigkeitsprüfung zu unterziehen.

Herr Feurich-Tobien fragt zum letzten Satz der Antwort nach, ob die Prüfung durch die Antragsstellenden oder durch die Verwaltung erfolgen müsse.

Frau Möller erklärt, dass die Antragsstellenden anhand der dann vorliegenden Kriterien eine Einordnung für eine Vorab einschätzung vornehmen könnten. Bei entsprechenden Beschlüssen würde die Verwaltung eine Nachhaltigkeitsprüfung durchführen. Es sei wichtig, dass der Prozess einfach strukturiert und transparent sei.

Sie erläutert auf Nachfrage von Herrn Dr. Kulinna, dass hiermit ein Instrument zur Verfügung gestellt werden solle, um die Anträge vorab seitens der Politik in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte einzusortieren. Sie betont, dass es sich hierbei derzeit um einen Entwurf im noch laufenden Prozess handele.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Integriertes energetisches Quartierskonzept Bielefeld-Baumheide (Anfrage von Die Linke vom 04.04.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5938/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage:

Was wurde seit Vorstellung der Studie im März 2022 umgesetzt bzw. sind KfW Fördermittel genehmigt worden?

Zusatzfrage:

Wie werden Ergebnisse des Konzepts zukünftig genutzt?

Gemeinsame Beantwortung der Frage und Zusatzfrage:

Die Auswirkungen der Energiekrise ausgelöst durch den Ukrainekrieg und begleitet durch den sich verschärfenden Klimawandel haben eine noch nie da gewesene Diskussion über die Abwendung von fossilen Energieträgern hin zu regenerativen Energieträgern ausgelöst. Darin bildet sich nicht nur der Ausbau der erneuerbaren Energien ab, sondern auch die Fragestellung nach Einsparungen von fossiler Energie in allen Lebensbereichen, insbesondere auch in den Bereichen Verkehr und Wärmeversorgung. Die technischen und rechtlichen Entwicklungen in der Energie- und Wärmeversorgung erfolgen seit dem 2. Quartal 2022 dabei mit einer so hohen Geschwindigkeit bei gleichzeitiger hoher Verunsicherung von Betroffenen wie Immobilieneigentümer*innen und Mieter*innen.

Aufgrund der derzeit anhaltend hohen dynamischen Entwicklung i. V. m. den beschriebenen Unsicherheiten ist von weiteren Schritten bei der Umsetzung des Integrierten energetischen Quartierskonzeptes für Baumheide bislang abgesehen worden. Das zentrale Element der energetischen Stadtteilsanierung muss dabei auch Antworten auf Fragen der Heizungsmodernisierung und Gebäudesanierung geben, die vor den oben beschriebenen Hintergründen aktuell kaum möglich sind.

KfW-Fördermittel für die Einrichtung eines Sanierungsmanagements sind bislang nicht beantragt worden.

Herr Strauch fragt nach, ob es eine vorgegebene Frist gebe, um die Fördermittel zu bekommen.

Frau Möller erklärt, dass zu gegebener Zeit die Möglichkeiten der Förderungen geprüft werden und diese vorrangig vor dem Einsatz städtischer Mittel zum Einsatz kämen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4.2 Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030; hier: Fußverkehrsstrategie - Leitfaden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4675/2020-2025

Frau Steinkröger bittet darum, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, weil die Bezirksvertretungen Heepen und Mitte sich hiermit noch nicht abschließend befasst hätten.

Frau Dörrie-Sell bringt ihre Irritationen zum Ausdruck. In der Begründung der Vorlage in Absatz zwei würde nur auf Menschen mit Mobilitätseinschränkungen Bezug genommen, dies greife zu kurz. Einschlägige DIN-Normen würden zu wenig einbezogen. Blinde und Hörbehinderte seien beispielsweise nicht genügend berücksichtigt worden.

Frau Choryan (Amt für Verkehr) betont, dass umfangreiche Beteiligungen im ganzen Verfahren stattgefunden hätten. Sie weist nochmal darauf hin, dass nur der Leitfaden beschlossen werden solle. Die DIN-Normen seien ausreichend erwähnt und würden in der Ausgestaltung noch detaillierter geprüft. Parallel gebe es eine Vorlage zur Barrierefreiheit. Der Leitfaden sei sowohl im Beirat für Behindertenfragen als auch im Seniorenrat einstimmig beschlossen worden.

Zur Äußerung von Frau Steinkröger merkt sie an, dass auch in den Bezirksvertretungen Heepen und Mitte und im Stadtentwicklungsausschuss auf die Inhalte und Wünsche umfangreich eingegangen worden sei.

Herr Adamski betont, dass er bei einstimmigem Votum aus den zuständigen Beiräten davon ausgehe, alle Belange berücksichtigen zu haben. Es handle sich um ein Grobkonzept und auch im weiteren Verfahren würden Kritikpunkte selbstverständlich gehört. Die Verwaltung habe alle definierten Schritte auf den Weg gebracht. Er appelliert die Kritik in den jeweiligen Beiräten zu äußern, ein einstimmiges Votum und nachträgliche Kritik seien schwierig.

Herr Feurich-Tobien nimmt Bezug auf die Äußerungen von Frau Steinkröger und schließt sich dem Wunsch nach einer zweiten Lesung an. Die Bezirksvertretung Mitte habe der Vorlage zugestimmt, jedoch sehe er die Situation in der Bezirksvertretung in Heepen kritisch. Hier sei die Vorlage komplett abgelehnt worden und der Wunsch geäußert worden, dass es eine gezielte Aufbereitung für den Bereich Heepen gebe. Er appelliert, dass Heepen durch die Verwaltung diese Vorstellung bekomme. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sei der letzte entscheidende Ausschuss und ohne die Rückmeldung aus der Bezirksvertretung Heepen, sei ein Beschluss hier im Ausschuss extrem schwierig.

Frau Choryan erläutert, dass die Problematik in Heepen aus ihrer Sicht geklärt sei, ein eigenes Mobilitätskonzept für Heepen-Baumheide werde erstellt. Sie appelliert, die Vorlage heute zu beschließen und den Prozess nicht weiter zeitlich in die Länge zu ziehen.

Herr Kneller zieht seine Wortmeldung unter der Prämisse der zweiten Lesung zurück.

Herr Feurich-Tobien äußert, er lese die Auszüge der Niederschriften aus der Bezirksvertretung Heepen und dem Stadtentwicklungsausschuss anders. In der Reihenfolge käme die Beschlussfähigkeit erst nach dem vorliegenden Mobilitätskonzept und Bericht.

Herr Adler schließt sich der zweiten Lesung an. Er fragt zur Mobilitätsstrategie nach, wie sich der potenzielle Beschluss auf schon bestehende Verkehrsplanungen auswirke und ob dies rückwirkende Auswirkungen hätte. Weiterhin fragt er nach, mit welcher Priorität auf die verschiedenen Belange und die Konkurrenz zwischen Fußverkehr, Radverkehr, dem öffentlichen Personennahverkehr und dem Individualverkehr eingegangen werde. Er betont, wie wichtig der CDU ein einheitliches Verkehrskonzept sei.

Herr Adamski führt aus, dass sich die Situation und die Erfordernisse vor Ort angeschaut werden müssten, immer im Hinblick auf die einzelnen Richtlinien und Konzeptionen. Es werde ein Mix sein, eine Annäherung an den „Best-Fall“, nie die Lehrbuchtheorie an einer neu zu planenden Stadt.

Herr Gladow fragt bezüglich der Vorstellung in der Bezirksvertretung Heepen nach der genauen Planung.

Frau Choryan erklärt, dass nochmal das Gespräch gesucht werde, die Vorlage, wie sie vorliege, stelle ein Konzept für die gesamte Stadt dar, somit werde es nicht nochmal eine neue Erarbeitung für Heepen geben.

Sodann ergeht die Abstimmung über die zweite Lesung. Die zweite Lesung wird einstimmig beschlossen.

- 2. Lesung -

Zu Punkt 5

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6

Vortrag "Aktuelle Entwicklungen und Arbeitsschwerpunkte der Verbraucherarbeit in Bielefeld"

Anmerkung der Schriftführung:

Es wird zunächst der Tagesordnungspunkt 7 behandelt, im Anschluss daran der Tagesordnungspunkt 6.

Herr Schnell begrüßt die Vortragenden, Frau Ingrid Deutmeyer und Frau Bettina Willner, Verbraucherzentrale NRW e.V. – Beratungsstelle Bielefeld.

Hinweis der Schriftführung:

Der Vortrag ist anhand der Präsentation nachzuvollziehen. Diese ist über das Ratsinformationssystem einsehbar.

Herr Feurich-Tobien lobt die Arbeit der Verbraucherzentrale. Er fragt nach der Altersstruktur der Menschen.

Frau Deutmeyer erläutert, die Nachfrage verteile sich auf alle Generationen.

Frau Willner ergänzt, eine große Zielgruppe seien Menschen mit sprachlichen Barrieren, die arglistig getäuscht worden seien.

Auf Nachfrage von Herrn Feurich-Tobien führt Frau Deutmeyer zu den sprachlichen Barrieren aus, dass vor allem rechtliche Beratungen mit Dolmetschern stattfänden. Standardprobleme seien häufig auch so lösbar und Basiswissen sei oft so vermittelbar.

Herr Heimbeck äußert seine Begeisterung und seinen Dank.

Herr Strauch schließt sich dem an und betont das breite Themenfeld. Auf seine Nachfrage hin erläutert Frau Deutmeyer, dass Veranstaltungen und Angebote im Bereich der Energieberatung online und in Präsenz stattfinden

Herr Dr. Kulinna fragt nach, ob auch Musterklagen durch die Verbraucherzentrale durchgeführt würden und wenn ja, welche Erfahrungen damit gemacht worden seien.

Frau Deutmeyer führt aus, dass die Verbraucherzentrale NRW e.V. keine Musterklagen durchführe, aber Fälle gesammelt würden, diese würden der Rechtsberatung gemeldet. Wenn viele Fälle vorlägen und ein Missstand festgestellt würde, könnte es eine Musterfeststellungsklage geben. Diese führe der Bundesverband durch, ein Beispiel sei hierfür die Preiserhöhung trotz Preisgarantie.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7

Erweiterung des Muslimischen Grabfeldes in Abteilung W auf dem Sennefriedhof

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6104/2020-2025/1

Herr Schnell begrüßt Herrn Seipel und Frau Kroll vom Umweltbetrieb für eventuelle Rückfragen.

Herr Heimbeck fragt nach, ob die eingezeichneten Bäume auf der rechten Seite nicht gefällt werden müssten. Er erkundigt sich, ob auf dem Sennefriedhof oder auch auf anderen Friedhöfen keine anderen Flächen zur Verfügung stünden.

Herr Seipel erläutert, dass die Fläche als Wald eingestuft sei, es handele sich um ein lichtbewaldetes Teilstück. Es werde eine Waldumwandlung und Teilabholzung notwendig sein für die dringend notwendige Erweiterung. Wie dies genau aussehen werde und welche Bäume gefällt werden

müssten und welche Bäume stehen gelassen werden könnten, müsste noch vor Ort geklärt werden. Der Wunsch der muslimischen Gemeinde sei eine noch nicht als Grabfläche genutzte Fläche und eine Fläche angrenzend an das bestehende Grabfeld. Die Bestattungskultur der Muslime habe sich in den letzten Jahren verändert. Früher habe es viele Auslandsbestattungen gegeben. Wie in der Vorlage genannt, werde ein stadtweites Konzept erarbeitet.

Herr Adamski ergänzt, dass es sich um eine gewidmete Friedhofsfläche handele. Wenn die Aspekte der Waldumwandlung geklärt seien, könnten hier zeitnah Bestattungen stattfinden und der Bedarf, der jetzt vorhanden sei, könnte abgedeckt werden. Hiermit könnte Zeit von drei bis fünf Jahren gewonnen werden.

Frau Steinkröger berichtet von dem Gespräch mit dem Bürgermeister aus Senne. Es handele sich um eine Vorratsfläche und dies solle auch ernst genommen und als solche genutzt werden.

Herr Kneller merkt an, dass er nicht davon ausgehe, dass das grundsätzliche Erscheinungsbild des Friedhofes hierdurch verändert werde. Er fragt nach, ob die Belegzeiten der Gräber in der Berechnung berücksichtigt worden seien.

Herr Seipel erklärt, die belegten Flächen seien auch nach dem Ablauf der Zeit nicht direkt wieder für Muslime zu belegen. Konkretes hierzu seien den weiteren sorgfältigen Beratungen mit den Muslimen vorbehalten.

Herr Heimbeck betont, er würde das Stehenlassen möglichst vieler Bäume, besonders der älteren, begrüßen.

Herr Yildirim erläutert die Möglichkeit der Wiederbelegung der Grabstätten für Muslime. Dies sei theologisch machbar.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Betriebsausschuss Umweltbetrieb zu beschließen:

Der Erweiterung des Muslimischen Grabfeldes in der Abteilung W auf dem Sennefriedhof wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für das Klimaschutz- und Umweltbildungszentrum Hof Ramsbrock

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6055/2020-2025

Hinweis der Schriftführung:

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, siehe vor Eintritt in die Tagesordnung.

- abgesetzt -

Zu Punkt 9 Bielefelder Klimabeirat

Zu Punkt 9.1 Bericht aus dem Bielefelder Klimabeirat

Über die letzte Sitzung des Bielefelder Klimabeirates am 29.03.2023 wurde bereits in der letzten Sitzung am 18.04.2023 berichtet.

Zu Punkt 9.2 Förderrichtlinien "Spülmobil" und "Klimafreundliche Mobilität"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5801/2020-2025

Herr Gladow beantragt aufgrund von weiterem Beratungsbedarf die zweite Lesung.

Auf Nachfrage von Herrn Feurich-Tobien erläutert Frau Möller, dass die beiden Förderrichtlinien in der ersten Beratung in einer Vorlage vorgelegen hätten, die Förderrichtlinie „Spülmobil“ sei bereits beschlossen worden. Sie führt aus, dass für das Förderprogramm 80.000 Euro vorgesehen seien und weist auf den zeitlichen Rahmen dieses Jahres hin. Sie appelliert deswegen, den Beschluss möglichst schnell herbeizuführen.

Herr Gladow erläutert, dass noch nicht abschließend geklärt sei, welche Gefährte gefördert werden sollten.

Es wird die Möglichkeit einer Sondersitzung vor der Ratssitzung anzusetzen geäußert. Dies werde im Nachgang an die Sitzung weiter erörtert.

Es ergeht die Abstimmung über die zweite Lesung. Dies wird einstimmig beschlossen.

- 2. Lesung -

Zu Punkt 9.3 Verbot von Heizstrahlern auf öffentlichen Flächen im Außenbereich

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6026/2020-2025

Herr Yildirim fragt nach, ob ein solches Verbot rechtlich überhaupt möglich sei.

Frau Möller erläutert, der Beschlussvorschlag enthalte diesen Prüfauftrag an die Verwaltung. Der Klimabeirat selbst könne die Verwaltung nicht beauftragen, dies könne nur dieser Ausschuss.

Herr Kneller befürwortet es, die Dehoga zu fragen. Er kritisiert den Eingriff in die unternehmerische Freiheit der Gastronomen, hält diesen nicht für verhältnismäßig und bezweifelt, dass dies rechtlich möglich sei. Zudem lehne er das Verbot aus politischer Sicht ab.

Frau Willner sieht rechtlich wenige Bedenken, auch andere Städte hätten solch ein Verbot bereits umgesetzt. Sie betont, die Klimakrise zu beachten. Sie habe Verständnis für die Gastronomen. Auch Weihnachtsmärkte würden ohne Heizstrahler funktionieren. Sie appelliert, auf die Heizstrahler aus Klimagründen zu verzichten.

Herr Feurich-Tobien stellt klar, dass die Stellungnahme der Dehoga lediglich eine solche darstelle, diese sollte jedoch nicht als Maßstab zu hoch gehalten werden.

Herr Yildirim denkt an die Verkäuferinnen und Verkäufer auf (Wochen-) Märkten in kalten Wintern. Er bittet darum, differenzierte Beschlüsse zu fassen.

Herr Adler betont, mit dem Beschluss würden Informationen eingeholt. Er findet den Vorschlag von Herrn Yildirim wichtig und bittet, die Marktmeister mit einzubeziehen.

Frau Binder wiederholt, dass es um die rechtliche Prüfung gehe, neben der Dehoga und den Marktbetreibern sollten gegebenenfalls noch weitere Interessensvertreterinnen und -vertreter mit einbezogen werden.

Frau Wulf wirbt für die Idee der Klimadiktatur und weist auf die Relationen hin.

Herr Feurich-Tobien bittet neben der Dehoga die Marktleitungen und Marktmeisterinnen und Marktmeister und Marktbeschickerinnen und Marktbeschicker mit in den Beschluss aufzunehmen.

Herr Schnell weist darauf hin, dass - auf Wunsch des Ausschusses - bei der Prüfung die Situation auf den Märkten in Bielefeld mit einbezogen werden solle.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie die Empfehlung des Bielefelder Klimabeirats für ein Verbot von Heizstrahlern auf öffentlichen Flächen der Stadt Bielefeld umgesetzt werden kann, und einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9.4 Implementierung einer Mehrwegpflicht für öffentliche Veranstaltungen per Satzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6027/2020-2025

Herr Dr. Kulinna stellt zu dem Antrag folgenden Änderungsantrag:

„Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung zu prüfen,

1. welche ökonomischen und ökologischen Auswirkungen die Umsetzung der Empfehlung des Bielefelder Klimabeirates (BKB) hätte,
2. ob sinnvolle Alternativen zum Vorschlag des BKB bestehen, wie z.B. die Verwendung 100% recyclebarer Materialien
3. wie die Empfehlung des Bielefelder Klimabeirates für eine Mehrwegpflicht für öffentliche Veranstaltungen auf städtischen Grundstücken und im öffentlichen Straßenraum umgesetzt werden könnte und
4. die Verwaltung legt einen Vorschlag für die möglichst nachhaltigere Ausgestaltung in Bezug auf Geschirr öffentlicher Veranstaltungen vor.“

Herr Feurich-Tobien betont den Gedanken des Mehrwegs, dies sei der wichtigere und richtigere Weg. Dem Änderungsantrag, der diesen Gedanken aufweiche, würde seine Fraktion nicht zustimmen.

Herr Heimbeck schließt sich diesem an.

Herr Adler erläutert, es handele sich um eine Prüfung mit einem offenen Ergebnis. Wenn die Umsetzung des Mehrwegsystems als Idealziel nicht klappe, solle im Notfall noch ein anderer – jetzt schon mit zu prüfender - Lösungsvorschlag vorliegen, um die jetzige Situation verbessern zu können.

Herr Strauch versteht diese Ausführungen schon als Inhalt des ursprünglichen Prüfauftrages. Sollte das angedachte Mehrwegsystem nicht umzusetzen seien, würde er davon ausgehen, dass Alternativen seitens der Verwaltung mitgeprüft und vorgestellt würden. Er würde den Antrag des Klimabeirates ungern verändern.

Frau Möller betont, dass die Mehrwegangebotspflicht für größere Gastronomiebetriebe bereits seit Anfang 2023 rechtlich verpflichtend sei. Seitens der Verwaltung wünscht sie sich eine umfangreiche rechtliche Prüfung durchzuführen und vorzulegen. Diese Prüfung biete erstmal eine richtige Informationsgrundlage, um weitere Beschlüsse in Bezug auf eine Mehrwegpflicht für öffentliche Veranstaltungen fassen zu können. Sollten sich positive Vorzeichen abzeichnen, wäre bei einer Satzungsänderung eine abschließende Beschlussfassung im Rat erforderlich.

Herr Yildirim schildert seine Erfahrungen, dass Mehrweg Arbeit und Willen erfordere. Einweg stelle teilweise die praktischere Lösung dar. Eine Mischung aus Mehrweg und Einweg sei vielleicht eine Lösung. Die Technologien müssten weiter ausgeführt werden.

Frau Willner erläutert, dass Mehrweg immer Einweg schlage. Auch bei schnell wachsenden Hölzern wie Bambus und Papier müssten die Nachteile betrachtet werden. Ab 20 Umlaufzyklen seien Mehrweglösungen immer die bessere Variante. Der Recyclinggedanke sei gut, aber auch hier gebe es viele Nachteile. Nichts sei eine bessere Variante im Vergleich zum Mehrweg. Es gebe durchaus Städte, die das Mehrwegsystem durchführen würden, ein Beispiel für die Durchführung sei das Münchener Oktoberfest.

Frau Steinkröger interessiert die Stellungnahme der Dehoga. Hier im Ausschuss würden Theoretiker über das Thema sprechen. Die CDU ziehe den Änderungsantrag zurück, gegebenenfalls würden zu einem späteren Zeitpunkt weitere Nachfragen gestellt. Die Umsetzung bei großen Veranstaltungen wie dem Leinewebermarkt sehe sie skeptisch.

Herr Feurich-Tobien betont, es gehe nicht um die Frage „ob“, sondern die Frage „wie“. Ein Beispiel für die Umsetzung sei der Bielefelder Weihnachtsmarkt mit den Glühweintassen. Düsseldorf sei ein Beispiel, dass es funktioniere.

Frau Binder fasst fragend zusammen, ob die Verwaltung das „Wie“, den rechtlichen Rahmen und, wie eine mögliche Satzungsänderung aussehen könne, prüfe.

Frau Möller erläutert, zunächst wäre ein Einstieg in die Prüfung notwendig, weiteres ergebe sich im Rahmen der Prüfung. Details könne sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgreifen. Stand jetzt sei ein empfehlender Beschluss des Klimabeirates, den Prüfauftrag an die Verwaltung müsse der Ausschuss hier beschließen.

Herr Gladow ist sich sicher, dass die Verwaltung eine gute Informationsvorlage oder –vorstellung bringen werde, zunächst müsse die Prüfung abgewartet werden.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie die Empfehlung des Bielefelder Klimabeirates für eine Mehrwegpflicht für öffentliche Veranstaltungen auf städtischen Grundstücken und im öffentlichen Straßenraum umgesetzt werden kann, und einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Bericht aus dem Naturschutzbeirat**

Über die letzte Sitzung des Naturschutzbeirates am 28.03.2023 wurde bereits in der Sitzung am 18.04.2023 berichtet.

-.-.-

Zu Punkt 11 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es liegen keine Beschlüsse auf vorangegangenen Sitzungen vor.

-.-.-